

# Handy-, Tablet- & Co-Vereinbarung

(gültig ab 2026/27)



## Handy und Smartwatch

- Mit Betreten des Schulgeländes müssen die Geräte **stumm geschaltet** sein und inkl. Kopfhörer **in der Schultasche oder dem Schließfach** verwahrt werden.
- D.h. sie dürfen weder in der Kleidung (Hosen- oder Jackentaschen) noch in Handtaschen, Bauchtaschen o.Ä. mitgeführt werden.
- **Ausnahme: Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 dürfen das Gerät mitnehmen, wenn sie während der Freizeit das Schulgelände verlassen (abhängig vom Beschluss der GK).**

## Tablet

- Mit Betreten des Schulgeländes müssen die Geräte **stumm geschaltet** sein und inkl. Kopfhörer sicher **in der Schultasche oder dem Schließfach** verwahrt werden.
- Sie dürfen nur nach Aufforderung oder Genehmigung einer Lehrkraft **für unterrichtsrelevante Zwecke** genutzt werden.

### **Aufgaben der Schülerinnen und Schüler:**

- Tablet und Stift werden voll aufgeladen mitgebracht.  
Das Aufladen in der Schule ist nur mit einer Powerbank gestattet.
- Erforderliche Zugangsdaten (Benutzername, Passwörter) sind stets verfügbar.
- Kopfhörer sind griffbereit in der Schultasche.

### **Grundsätzliches:**

- Die Tablets sind rechtlich einem Schulbuch gleichgesetzt und auch als solches zu behandeln.
- Jegliche Nutzung über schulische Zwecke hinaus bedarf einer Genehmigung.
- Die von der Schule bereitgestellten Apps dürfen nicht gelöscht werden.

## Aufzeichnung

- Fotografieren, Filmen und Aufzeichnungen jeder Art ohne vorheriges Einverständnis sind grundsätzlich verboten.

Rechtliche Grundlagen: Wer Aufzeichnungen in Ton und Bild von anderen Personen ohne deren Erlaubnis veröffentlicht oder ins Internet stellt, macht sich strafbar. Er verletzt deren Persönlichkeitsrechte, zu denen auch das Recht am eigenen Bild/Ton gehört. Im Zweifelsfall muss eine schriftliche Erlaubnis nachgewiesen werden. Sollte der Verdacht auf Missbrauch bestehen, wird Anzeige erstattet. Neben möglichen juristischen Schritten werden auch schulische Maßnahmen (§32 SchOG) ergriffen.

### Konsequenzen bei Verstoß gegen die Handy-Regeln:

- **Verstößt ein Schüler/eine Schülerin gegen die Regeln, erfolgt ein Aktenvermerk, das Gerät wird eingezogen und den Erziehungsberechtigten am Ende des Schultages ausgehändigt. Sind diese weder telefonisch noch per E-Mail zu erreichen, verbleibt das Gerät im Sekretariat.**
- **Nach dem dritten und jedem weiteren Verstoß gegen die Handy-Regeln ist das Gerät für zehn Anwesenheitstage vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat abzugeben und kann erst am Ende des Schultages wieder empfangen werden.**
- Wird gegen diese Maßnahme verstoßen, erfolgt ein schriftlicher Verweis.
- Die Akteneinträge werden bei der Festlegung der Verhaltensnote berücksichtigt.
- Weigert sich der Schüler/die Schülerin, das Gerät abzugeben, erfolgt eine Schulordnungsmaßnahme.

### Konsequenzen bei Verstoß gegen die Tablet-Regeln:

- Verstößt ein Schüler/eine Schülerin gegen die Regeln, erfolgt ein Aktenvermerk.
- Die Akteneinträge werden bei der Festlegung der Verhaltensnote berücksichtigt.

## Handy-, Tablet- & Co - Vereinbarung an der Gemeinschaftsschule St. Wendel

\_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ (Vorname) \_\_\_\_\_ (Klasse)

Die Handy-, Tablet- & Co - Vereinbarung an unserer Schule habe ich zur Kenntnis genommen.  
Ich werde mich an diese Regeln halten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift Schüler/in)

Zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)